

Am nächsten Morgen ward er ins Verhör geführt. Hier saß der Richter auf seinem Richterstuhle, der Schreiber vor ihm an seinem Tische, und die Schneider und Gesellen standen als Ankläger im Hintergrunde. Auf der Gallerie, die rings um den Saal herlief, hatten sich viele Zuhörer eingefunden. Die Meisten hatten Mitleid mit dem kleinen Schneiderlein und wünschten, daß er freigesprochen werden möchte.

IX.

Zuerst wurden die Schneidermeister aufgerufen, ihre Klage vorzutragen. Die Meister klagten: „Herr Richter, es ist Euch bekannt, daß unser Mitmeister vor etwa vier Monaten gestorben ist. Er hatte bei seinem Leben schon ein gutes Geschäft und arbeitete mit zwei Gesellen. Gewöhnlich kann eine Witwe ihr Geschäft mit Gesellen nicht so gut betreiben, als der Meister selbst. Darum kommt es in Rückgang, ihre Kunden wenden sich zu anderen Meistern. Dadurch erhalten diese Zuwachs in ihrer Nahrung, wie das ja auch in der Ordnung ist. Als nun der Mitmeister starb, hatten wir alle Hoffnung, seine Kunden in unsere Werkstätten zu bekommen. Allein wir verlieren sogar von Tag zu Tag von den unseren, denn Alles läuft ja der Witwe mit ihrem Zwerge zu. Das geht nicht mit rechten Dingen zu, sondern rührt von dem kleinen Gesellen her, der sich ja schon mit dem verdächtigen Titel „Tausendsassa“ nennen läßt. Er ist ein Hexenmeister, der von Rechtswegen auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden muß.“

Nun forderte der Richter die Gesellen auf, ihr Zeugniß abzulegen. Diese sagten: „Er hat eine Zauberscheere, die er immer vorher küßt, und über die er heimlich einige Worte murmelt, ehe er